siko Sicherheitskommission SCHREINERGEWERBE



ACHTUNG!

In Gebäuden, die vor 1990 erstellt wurden, muss mit Asbest gerechnet werden.
Bei Asbestverdacht: Arbeit einstellen und Vorgesetzte informieren. **Bei Asbestverdacht besteht für den Arbeitgeber die Ermittlungspflicht! (BauAV, Art. 3)**



Badezimmer- und Küchenbodenbelag



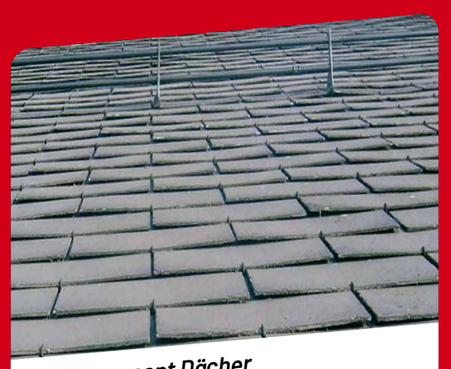
Unterseite von Fenstersimsen oberhalb von Radiatoren



Unterdach aus Asbestzementplatten



Asbesthaltiger Putz



Asbestzement Dächer (Vorsicht beim Dachfenstereinbau)

Detaillierte Informationen finden Sie in diesen Broschüren. Fragen Sie den Sicherheitsbeauftragten Ihrer Firma.



Unterstützt durch die Suva.